

STADT HERRENBERG

Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Herrenberg Vom 22. Oktober 1974

Um gegenüber Männern und Frauen, die sich um die Stadt Herrenberg oder ihre Bürger besonders verdient gemacht haben, den Dank und die Anerkennung der Stadt zugleich in eine sichtbare Ehrung kleiden zu können, hat der Gemeinderat am 11. September 1973 eine Bürgermedaille gestiftet.

Für die Verleihung der Bürgermedaille hat der Gemeinderat der Stadt Herrenberg in seiner Sitzung vom 22. Oktober 1974 folgende Richtlinien festgesetzt:

§ 1

(1) Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um Herrenberg erworben haben, können durch die Verleihung einer Bürgermedaille geehrt werden.

(2) Dasselbe gilt für Persönlichkeiten, die eine hervorragende Leistung verbracht haben und in Herrenberg entweder geboren oder mit Herrenberg in besonderer Weise verbunden sind.

§ 2

(1) Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

(2) Der Beschluß über die Verleihung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.

§ 3

(1) Die Bürgermedaille wird in Silber und Gold verliehen.

(2) Die Bürgermedaille in Gold kann als außerordentliche Auszeichnung verliehen werden ohne vorangegangene Verleihung der Bürgermedaille in Silber.

Verleihung der Bürgermedaille

- 2 -

§ 4

(1) Die Bürgermedaille trägt auf der Vorderseite die Aufschrift

„Dank und Anerkennung Stadt Herrenberg“

auf der Rückseite das Stadtwappen.

(2) Über die Verleihung der Bürgermedaille wird eine Urkunde ausgestellt, die den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner besonderen Verdienste um Herrenberg und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses enthält. Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

(3) Bürgermedaille und Urkunde sind dem Geehrten in feierlicher Form zu überreichen.

Herrenberg, den 22. Oktober 1974

Schroth
Oberbürgermeister